

KAMMER INFO

Beilage zum
Deutschen Tierärzteblatt
für die Mitglieder der

Tierärztekammer Niedersachsen

Ausgabe 01/2024
Hannover, 01. Februar 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 1. März 2024 werden die Kammerbeiträge angepasst (siehe Kammerteil Niedersachsen DTBl. 2/2024). Ich möchte Ihnen daher in dieser Ausgabe vermitteln, warum diese überhaupt erhoben werden, was damit alles getan wird und wieso wir in diesem Jahr erstmals nach zehn Jahren die Beiträge anheben müssen.

In den weiteren Artikeln dieser Kammer Info erfahren Sie Wichtiges zur Änderung der Weiterbildungsordnung. Außerdem berichten wir von mehreren Veranstaltungen der Tierärztekammer Niedersachsen. Der Ausschuss für Arzneimittel und Gebühren zieht ein Jahr nach Einführung der GOT-Novelle ein erstes Resümé, und zu guter Letzt zeigt die Glosse auf amüsante Art die Schwierigkeiten für Arbeitgebende auf, wenn Arbeitnehmende die richtige Balance zwischen Arbeit und Leben suchen.

Zunächst also: Wofür braucht die Tierärztekammer Niedersachsen Ihren Beitrag und welchen Nutzen haben Sie davon?

Die freien Berufe sind in Kammern als Körperschaften öffentlichen Rechts selbständig organisiert, sie übernehmen so einerseits hoheitliche Aufgaben und sind andererseits für die beruflichen Angelegenheiten als Selbstverwaltungsorganisationen zuständig. Sie sind gleichzeitig **Interessenvertretung des Berufsstandes** mit beratender Funktion und haben legislative Aufgaben durch die Formulierung von Ständerecht (Kammersatzung, Weiterbildungsordnung u.a.) und die entsprechende Überwachung.

Die Tierärztekammer hält die Qualität tiermedizinischer Arbeit aufrecht

Das bedeutet: Die Tierärztekammer Niedersachsen ist zuständig für die Aufrechterhaltung der hohen Qualität tiermedizinischer Tätigkeit. Die Kammer begleitet Sie dabei durch Ihr ganzes Berufsleben. In Niedersachsen ist schon die Erteilung der **Approbation** selbst eine Aufgabe der Tierärztekammer, während in den anderen Bundesländern andere Behörden diese Aufgabe übernehmen. Auch die Anerkennung ausländischer Abschlüsse (und die sogenannte Gleichwertigkeitsprüfung bei nicht-europäischen Abschlüssen) fallen in das Aufgabengebiet der Kammer, was oft aufgrund der vielfältigen Unterschiede in den Studiengängen weltweit juristisch herausfordernd ist, und aufgrund der weltpolitischen Lage hat sich die Anzahl der Anträge deutlich erhöht.

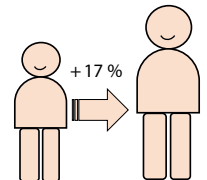
Die Kammer will stets Kontakt zu ihren Mitgliedern halten: Bei Änderungen Ihres Wohnortes, Ihres Familienstandes, Ihres Titels oder Ihrer Arbeitsstelle und auch bei Beginn und Ende einer Elternzeit sind Sie verpflichtet, dies der Kammer zu melden. Die Anzahl

der Mitglieder in der Tierärztekammer Niedersachsen ist seit 2014 um knapp 1000 Mitglieder gestiegen und die beruflichen Biografien verlaufen weniger gradlinig. Wechsel des Arbeitsortes und die Inanspruchnahme von Elternzeit nehmen zu. Für die Verwaltung der Mitgliederdaten zuständig ist das **Meldewesen**, zurzeit besetzt mit zweieinhalb Stellen in der niedersächsischen Kammer-Geschäftsstelle.

Die Kammer bietet Ihnen eigene **Fortbildungen** an, zum Beispiel die regelmäßig zu absolvierenden Strahlenschutzkurse oder das „Unternehmermodell“ für die Arbeitssicherheit sowie die online stattfindende Serie „Tierisch digital in die Zukunft“. Allein im Jahr 2023 wurden so 18 Veranstaltungen, größtenteils mit ATF-Anerkennung, durchgeführt. Daneben überwachen wir die Einhaltung der Mindestfortbildungspflicht durch regelmäßige stichprobenartige Abfragen.

Sehr viel Arbeitszeit entfällt auf die **juristische Beratung** unserer Mitglieder: zwei Juristinnen beraten allgemein zu arbeitsrechtlichen, berufsrechtlichen und gebührenrechtlichen Anfragen und vermitteln zwischen Tierhalter:innen und Tierärzt:innen und Tierärzten.

In der Abteilung **Fort- und Weiterbildung** beraten Sie drei Kolleginnen zu allen Fragen rund um Fachtierarzt-Titel und Zusatzbezeichnungen, gleichzeitig werden hier die Prüfungen vorbereitet und durchgeführt. Aufgrund zahlreicher neuer nationaler und internationaler



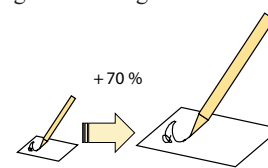
Anzahl Mitglieder
seit 2014

Abschlüsse und Titel steigt auch hier der Beratungsbedarf stark an.

Die Tierarztpraxis ist ohne die **Tiermedizinischen Fachangestellten** (TFA) kaum denkbar, und so entfällt in der Geschäftsstelle auch eine Vollzeitstelle auf die Betreuung der Ausbildung und Prüfungen. Auch hier ist der juristische Beratungsbedarf in den letzten Jahren stark

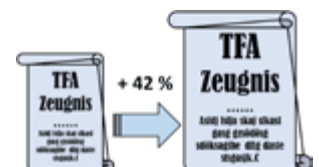
angestiegen. Anhand der Anmeldezahlen zu den Zwischen- und Abschlussprüfungen kann man auch sehen, dass viele Ausbildungen abgebrochen werden; die Gründe sind vielfältig und der Arbeitsaufwand in der Kammer verdoppelte sich nahezu.

Ihre Kammer ist berufspolitisch sehr aktiv, um die **Interessen der Tierärzteschaft** gegenüber der Politik zu vertreten und Informationen untereinander zu verbreiten. Der Zusammenhalt gerade bei Herausforderungen wie der Corona-Pandemie oder auch den Aktionen und Petitionen gegen die



"Anzahl der TFA-Zwischenprüfungen
seit 2014"

Abschlüsse und Titel steigt auch hier der Beratungsbedarf stark an. Die Tierarztpraxis ist ohne die **Tiermedizinischen Fachangestellten** (TFA) kaum denkbar, und so entfällt in der Geschäftsstelle auch eine Vollzeitstelle auf die Betreuung der Ausbildung und Prüfungen. Auch hier



Abschlussprüfungen
der TFA seit 2014

GOT-Novelle und der dadurch entstehende Druck auf Tierärztinnen und Tierärzte ist unser wichtigster Schutz – darum bietet die Kammer juristische Unterstützung und verknüpft sich auf Ebene der Bundestierärztekammer auch eng mit den anderen 16 Tierärztekammern Deutschlands, um möglichst als Tierärzteschaft mit einer Stimme zu sprechen.

Gleichzeitig setzen sich auch die **ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen** in den Kreisstellen, in der Kammerversammlung und in vielen Ausschüssen vor allem abends und am Wochenende für die Belange des Tierschutzes, der Lebensmittelsicherheit, der Aufrechterhaltung des Notdienstes sowie Maßnahmen gegen den Tierarztmangel und vieles mehr ein. Aktive Ausschüsse wie in Niedersachsen sind keine Selbstverständlichkeit! Die Organisation zum Beispiel von etlichen **Veranstaltungen** rund um die GOT-Novelle, zur Biosicherheit beim Schwein oder auch zur Information für Studierende erfordern viel Zeit und persönliches Engagement. Ebenso werden Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen zum Beispiel im Tierschutz- und Tierseuchenrecht oder zu jagdrechtlichen Verordnungen verfasst, überprüft und an die zuständigen Behörden übermittelt. Alle Aufgaben der Ausschüsse können hier gar nicht genannt werden – einen kleinen Einblick zeigen wir in der Kammer Info und im Newsletter in regelmäßigen Abständen zusätzlich zu den Texten im Deutschen Tierärzteblatt und auf der Homepage. Und auch dies ist eine Aufgabe der Kammer: Wir informieren Sie über **aktuelle und wichtige berufspolitische Themen**, wobei wir den Schwerpunkt auf niedersächsische Angelegenheiten legen wollen, ohne dabei die bundesweite Situation aus den Augen zu verlieren.

Beiträge stabil seit 2014

In allen zuvor genannten Aufgabenfeldern hat sich die Arbeit stetig intensiviert. Die vielfältigen Aufgaben der Kammer erfordern qualifiziertes Personal, technische Ausstattung & Räumlichkeiten. Im Vergleich zu den anderen (Landes-)Tierärztekammern betreuen wir pro Geschäftsstellen-Mitarbeitendem überdurchschnittlich viele Mitglieder. Die Anzahl der Angestellten in der Geschäftsstelle wird also langfristig proportional zu den Aufgaben weiter steigen müssen. Mit der Arbeit ist auch der Finanzbedarf in vielen Haushaltstiteln gestiegen. Und nicht zuletzt haben sich auch für die Kammer die allgemeinen Kosten in den letzten Jahren und gerade noch einmal seit dem Krieg in der Ukraine und der Energiekrise deutlich erhöht. Zwar wurden die Gebühren für verschiedene Leistungen der Tierärztekammer (Approbationen, Erlaubnisse, Prüfungsgebühren usw.) überprüft, sachgerecht an den tatsächlichen Arbeitsaufwand angepasst und so auch die Einnahmen der Tierärztekammer verbessert. Das allein aber kann die gestiegenen Kosten nicht auffangen.

In den letzten 10 Jahren konnten die Mitgliedsbeiträge dennoch stabil gehalten werden, da aufgrund sparsamen und wirtschaftlichen Arbeitens hohe Rücklagen vorhanden waren, die über lange Zeit zur Deckung der Ausgaben genutzt werden konnten. Dies kam direkt allen Mitgliedern zugute, die über ein Jahrzehnt von den stabilen Beiträgen profitiert haben.

Neue Beiträge: dynamische Steigerung um weniger als sechs Prozent

Die Kammerversammlung hat nach eingehender Beratung am 29. November 2023 beschlossen, die Beiträge wie folgt anzupassen. Die dy-

namische Steigerung beträgt dabei umgerechnet auf die vergangenen zehn Jahre lediglich 5-6 %.

Beitragsgruppe	Beitrag ab 2024	Dynamische Steigerung
I	395 €	5,11 %
II	310 €	5,59 %
III	210 €	5,76 %
IV & V	100 €	5,24 %

Unter die **Beitragsgruppe I** fallen niedergelassene Tierärztinnen und Tierärzte, Praxisvertreterinnen und –vertreter sowie freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In **Beitragsgruppe II** sind vor allem die Kammerangehörigen im öffentlichen Dienst sowie Angestellte in Kliniken und Praxen erfasst. Beide Gruppen profitieren sehr von der juristischen und sachbezogenen Beratung durch die Kammer sowie vom berufspolitischen Engagement. In der **Beitragsgruppe III** sind Kolleginnen und Kollegen in den ersten zwei vollen Kalenderjahren nach erstmaliger Erteilung der Approbation – diese verursacht in der Kammer zwar eine erhöhte Inanspruchnahme für Erstberatung, Anmeldung, Ummeldung, häufig Weiterbildung – allerdings sollte hier ein deutlicher Abstand zu den ersten Gruppen bestehen, um die meist jüngeren Tierärztinnen und Tierärzte finanziell zu entlasten.

In die **Beitragsgruppe IV** sind diejenigen eingeordnet, die nicht oder nicht mehr tätig sind, wie zum Beispiel Ruheständler; hinzu kommen Doktorandinnen und Doktoranden, die keine weitere tierärztliche Tätigkeit ausüben. In der **Beitragsgruppe V** sind – Kammermitglieder aufgeführt, die bereits in einer anderen Kammer den vollen Beitrag zahlen und in geringerem Umfang auch in Niedersachsen den Beruf ausüben.

Durch sparsame und wirtschaftliche Haushaltsplanung soll in den kommenden Jahren die weitere finanzielle Belastung der Kammermitglieder so gering wie möglich gehalten werden bei gleichbleibend hohen Leistungen durch die Haupt- und Ehrenamtlichen in der Tierärztekammer.

Einteilung in Beitragsgruppen weiterhin sinnvoll

Die Einteilung in Beitragsgruppen hat sich bewährt. Andere Kammern wie zum Beispiel die Ärztekammer Niedersachsen berechnen die Beiträge ihrer Mitglieder nach ihren Einkünften. Diese Berechnung erfordert deutlich mehr Aufwand (und Kosten) bei Beitragszahlenden und -empfangenden gleichermaßen.

Ich hoffe, Ihnen hiermit einen kleinen Einblick in die Hintergründe zur Beitragsanpassung gegeben zu haben und hoffe auf Ihr Verständnis.

Nun wünsche ich Ihnen viel Vergnügen mit der Lektüre dieser Ausgabe!
Ihre

Christiane Bärsch
Präsidentin der Tierärztekammer Niedersachsen

Weiterbildung im Wandel – eine Information Ihrer Tierärztekammer

Im Januar 2024 traten in Niedersachsen einige wichtige Änderungen der Weiterbildungsordnung (WBO) in Kraft. Wir fassen die wichtigsten Neuerungen im Folgenden gerne für Sie zusammen. Sie finden natürlich auch alle Details auf unserer Homepage unter nebenstehendem QR-Code:



Reduzierung des Publikationserfordernisses:
§ 8 Absatz 7 WBO wird wie folgt neu gefasst: „Die Weiterbildung in den Gebieten erfordert die Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen Publikation als Erstautor in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem.“

Seit dem 2. Januar 2024 benötigen Sie für die Erlangung einer Fachtierarztbezeichnung nur noch eine fachbezogene Veröffentlichung ODER eine Dissertation. Beachten Sie aber bitte, dass Sie bei Inanspruchnahme dieser neuen Regelung auch alle anderen Inhalte der ab 2. Januar 2024 gültigen Weiterbildungsordnung plus entsprechender FTA-Anlage zugrunde legen und für eine Zulassung zur Prüfung erfüllen müssen.

Neueinführung der Zusatzbezeichnung (ZB) Urologie beim Klein- und Heimtier:
Sie finden alle Inhalte zu dieser neuen Bezeichnung in der Anlage 215 auf unserer Homepage unter dem oben abgebildeten QR-Code. Bitte beachten Sie stets, dass die Weiterbildungsordnung mit ihrem Paragraphenteil die jeweilige Grundlage Ihrer Weiterbildung darstellt.

Durch die Neueinführung dieser Zusatzbezeichnung gelten folgende **Übergangsregelungen:**

Alle Tätigkeiten in diesem Bereich (ZB) aus der Vergangenheit können **bis zu einem Jahr nach Einführung** der neuen Bezeichnung als Weiterbildungszeiten anerkannt werden, auch wenn sie nicht unter einem Weiterbildungsermächtigten stattgefunden haben. Für die oben genannte Zusatzbezeichnung sind also bis zum **1. Januar 2025 Tätigkeitszeiten** ohne Weiterbildungsermächtigten im Sinne der Übergangsregelungen als Weiterbildungszeit anrechnungsfähig.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung zum Führen dieser Zusatzbezeichnung **MUSS** dann innerhalb von vier Jahren nach Einführung der Bezeichnung gestellt werden! Daher muss die **Antragstellung** auf Zulassung zur



Prüfung im Sinne der Anwendung der Übergangsregelungen auf den Bereich **Urologie beim Klein- und Heimtier** bis spätestens **1. Januar 2028** erfolgen.

Natürlich können Sie nach Ablauf der Übergangsfristen die o. g. Bezeichnung durch Weiterbildung bei einem **Weiterbildungsermächtigten** in einer **zugelassenen Stätte** weiterhin erwerben.

Leistungskatalog der Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Pferd:

Dieser wurde nach dem Muster der **Bundestierärztekammer (BTK)** auf Grundlage der Initiative eines Expertenkreises von Fachtierärzten für Pferde bzw. Trägern der Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Pferd **nun auch in Niedersachsen angepasst**. Diese Zusatzbezeichnung war bisher stark an die Erfordernisse bei Kleintieren angelehnt. Pferdepraktiker mussten bislang häufig die Anerkennung gleichwertiger Ersatzleistungen beantragen, um den Leistungskatalog erfüllen zu können. Durch die Anpassung wird dem Ziel Rechnung getragen, die Weiterbildung praxisnah und mit fachspezifischen Inhalten absolvieren zu können. **Sehen Sie alle Details in der Anlage 230 auf unserer Homepage unter dem oben abgebildeten QR-Code.**

Reduzierung der Pflichtpraktika:
Die Anforderungen an die Dauer der **Pflichtpraktika in den Gebieten Fleischhygiene, Lebensmittel sowie Milchhygiene wurden angepasst und von 6 auf 4 Wochen verkürzt**. Hierdurch wurde eine als unnötig große Hürde für die individuelle Weiterbildung in Bezug auf Praktikabilität, Flexibilität und Machbarkeit in enger Abstimmung mit dem Ausschuss für Fort- und Weiterbildung der Tierärztekammer Niedersachsen abgebaut. Nach Meinung der Kammerversammlung ist die Verringerung der Praktikumszeit auf

vier Wochen als unkritisch anzusehen, da es insbesondere bei dem großen Untersuchungsaufkommen der Weiterbildungsstätten möglich ist, die geforderten Verrichtungen innerhalb einer kürzeren Zeit abzubilden. Die Qualität der Weiterbildung bleibt somit auf hohem Niveau gesichert.

Richtlinie für die Erteilung der Ermächtigung zur Weiterbildung:

nach § 9 i. V. m. § 11 Weiterbildungsordnung vom 29. November 2023 (DTBl. 1/2024 S. XX f.)

Mit Einführung dieser Richtlinie ist präzisiert worden, dass ein Weiterbildungsermächtigter grundsätzlich mindestens 50 % einer Vollzeitarbeit in der Weiterbildungsstätte tierärztlich im Gebiet/ Bereich tätig sein muss, um eine Weiterbildungsermächtigung in vollem Umfang erteilt zu bekommen.

Die Ermächtigung kann grundsätzlich nur für ein Gebiet oder einen Bereich erteilt werden, dessen Bezeichnung der Tierarzt führt und in dem er tätig ist. Darüber hinaus ist der ermächtigte Tierarzt verpflichtet, die Weiterbildung persönlich zu leiten und sie zeitlich entsprechend dieser Weiterbildungsordnung zu gestalten.

Diese Richtlinie für die Erteilung der Ermächtigung zur Weiterbildung nach § 9 dient somit der Sicherstellung der Qualität der Weiterbildung.

Sie haben Fragen zu den aufgeführten Neuerungen oder interessieren sich für einen anderen Weiterbildungsgang? Dann sprechen Sie Frau Augstein oder Frau Burmester sehr gerne an! Sie finden unsere Kontaktmöglichkeiten unter folgendem QR-Code:



*Ihre Abteilung für Fort- und Weiterbildung
Geschäftsstelle der Tierärztekammer
Niedersachsen*

„Perspektiven – Berufswegen in der Tiermedizin“ eine gelungene Veranstaltung für Studierende der Tiermedizin am 11. November 2023

Gedanken um die berufliche Zukunft stehen im dritten Semester gefühlt noch ganz weit hinten in der Prioritätenliste. Erstmal muss überhaupt das Physikum bestanden werden. Als die Einladung für die Perspektiven-Veranstaltung kam, stellte sich mir aber doch die Frage, welche Möglichkeiten ich eigentlich später habe? Also bin ich der Einladung vom Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit der Tierärztekammer Niedersachsen am 11. November 2023 in den Hörsaal der Pathologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule gefolgt.

Gleich zu Beginn machte die Präsidentin der Tierärztekammer Niedersachsen, Frau Dr. Christiane Bärsch, auf den immer größer werdenden Tierärztemangel aufmerksam und motivierte die zukünftigen Kolleginnen und Kollegen auch nach dem Studium dem spannenden, vielfältigen Beruf treu zu bleiben. Grundsätzlich versuchten alle Referent*innen aufzuzeigen, dass Familienplanung nicht mehr im Konflikt mit dem Beruf als Tiermediziner*in stehen muss.

Aus meiner Sicht war der Vortrag von Dr. Anika Wemmers über die Gehaltsstrukturen für Berufseinsteiger*innen sehr wichtig. Sie ging insbesondere auf die Gehaltsentwicklungen in den letzten Jahren ein, was mir persönlich das Gefühl gab, dass die anfallenden BAföG-Rückzahlungen nach dem Studium vielleicht doch machbar sein werden.

Für mich ebenfalls wichtig war das Thema von Tierärztin Samira Göring. Sie berichtete über ihre Arbeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität und erklärte die Unterschiede zwischen einem PhD und der Doktorarbeit sowie die Wichtigkeit der Forschung für die Zukunft.

Im Vortrag von Dr. Kristian Sander über seinen Arbeitsalltag als Pferdeterarzt mit Spezialisierung auf Zähne und Chiropraktik, wurde deutlich, wie viel relevanter die Spezialisierung in der Tiermedizin geworden ist. Dieser Aspekt wurde auch von einigen anderen Referent*innen genannt und darauf verwiesen, dass es immer wichtiger sei als Tiermediziner*in eine „Nische“ zu finden.



Foto: S. Galland

Teilnehmende und Preisträger*innen der Tombola, links: Dr. Jessica Heitzhausen, rechts: Dr. Stefanie Klingenberg als Organisatorinnen vom Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Weitere informative Vorträge gab es über die Bereiche der Industrie, die Schweinepraxis, Geflügelpraxis, Telemedizin, Rinderpraxis, Zootierbetreuung, Amphibien- und Reptilienbetreuung sowie die Arbeit im Veterinäramt und der Tierseuchenkasse. Zwischen den Vorträgen wurden wir mit Kaffee, Keksen und Mittagessen versorgt und konnten uns dabei gut mit Kommiliton*innen und Referent*innen austauschen.

Ich glaube, nicht nur mir ging es so, dass dieser Tag wirklich sehr motivierend war und einem ein besseres Gefühl dafür gegeben hat, welche umfangreichen Möglichkeiten sich einem durch das Studium eröffnen. Vielen Dank dafür und ich hoffe auf eine Fortsetzung dieser Reihe!

*Gesa Barkemeyer
Studentin Stiftung Tierärztliche
Hochschule Hannover*

Save the Date!

16.-18.01.2025 | Hannover



Gemeinsam in die Zukunft

Niedersächsischer Tierärztertäg

Die neue GOT und ihre Umsetzung

Am 22. November 2022 trat die aktualisierte Gebührenordnung für Tierärzte in Kraft, u.a. mit dem Ziel durch Mehrerlöse in den Praxen die Attraktivität des Berufes für Arbeitgebende als auch Arbeitnehmende zu sichern.

Was hat sich zwischenzeitlich getan? Was nehmen wir als Kolleginnen und Kollegen wahr? Und wie unterstützt auch die Tierärztekammer als berufsrechtliches Organ die Umsetzung? Grundsätzlich zeigte sich – auch durchgängig im Jahr 2023 – ein sehr hohes Interesse unter den Tierärztinnen und Tierärzten, die Änderungen, die die GOT enthielt, zu verstehen und umzusetzen. Angefangen mit dem Umfang der Allgemeinuntersuchung, der Hausbesuchsgebühr, der Abrechnung aller geleisteten Tätigkeiten (z.B. mehrere Injektionen), 50 € netto Notdienstgebühr sowie die Erhebung des zweifachen Satzes im Notdienst. Um hier zu unterstützen, haben sich neben den Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle ehrenamtlich arbeitende Kolleginnen und Kollegen in der Kammer (AG GOT) gefunden, die auf eingehende Fragen Antworten erarbeiten – u.a. im Abgleich mit der BTK – und diese im Mitglieder-Bereich der Homepage der Tierärztekammer Niedersachsen zur Verfügung stellen. Ebenso werden

dort in Kürze Musterabrechnungen für einige Tätigkeiten zur Verfügung gestellt.

Gerade die angemessene und wertschätzende Entlohnung der eigenen Tätigkeit, die Bezahlung der Angestellten und die Mehreinzahlung für die zukünftige Rente sind Aspekte, die alle Tierärztinnen und Tierärzte angehen und für die die Tierärztekammer einsteht. Dass manchmal Unstimmigkeiten bei der Umsetzung der GOT auftauchen, ist nachvollziehbar und es ist dennoch ein starker Wille unter den Kolleginnen und Kollegen erkennbar, alles richtig zu machen. Auch hier unterstützt die Tierärztekammer Niedersachsen durch Beantwortung von Anfragen zur korrekten Abrechnung als auch durch Rechnungsprüfungen.

Sollte es vorkommen, dass in direkter Nachbarschaft der eigenen Praxis unkollegiales Verhalten beobachtet wird – in Form von GOT-Unterschreitungen bzw. -Nichteinhaltung –, kann die Tierärztekammer dabei ebenfalls unterstützen. Allerdings empfiehlt es sich immer als ersten Schritt das Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen zu suchen – denn in einem Gespräch auf Augenhöhe lässt sich Vieles klären. Auch können die erwähnten Informati-

onen der AG GOT der Tierärztekammer Niedersachsen – verfügbar im Mitglieder- Bereich unter www.tknds.de – Verständnisbarrieren oder Unklarheiten lösen.



Sollte dies alles nichts nützen, prüft die Tierärztekammer schon heute – als Form der Unterstützung für ihre Mitglieder - entsprechende Verstöße bei eingesandten Rechnungen oder ist auch befähigt, fortlaufende Rechnungen für einen Zeitraum einzufordern (ähnlich wie bei der Überprüfung der Fortbildungs Stunden). Falls entsprechende Verstöße festgestellt werden, folgt eine berufsrechtliche Ahndung, die u.a. mit empfindlichen Geldstrafen einhergehen kann.

Im Sinne aller Tierärztinnen und Tierärzte ist eine GOT-konforme Abrechnung durchzuführen – damit auch künftig die tierärztliche Versorgung sichergestellt ist. Dies kommt vor allem den Tieren zu Gute!

*Ihr Ausschuss für Arzneimittel
und Gebühren*

Die Tierärzteversorgung Niedersachsen informiert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie auf einige Neuerungen im Erscheinungsbild der Tierärzteversorgung Niedersachsen aufmerksam machen. Zunächst freuen wir uns, dass wir ein frischeres Erscheinungsbild unserer Webseite erarbeitet haben. Bitte besuchen Sie uns dort: www.tivn.de



Darüber hinaus möchten wir gerne öfter mit unseren Mitgliedern über Newsletter in Kontakt kommen und aktuelle Infor-

mationen schneller austauschen können. Diese werden wir Ihnen im Mitgliederportal zur Verfügung stellen. Deshalb die Bitte: wenn Sie noch nicht das Mitgliederportal nutzen, melden Sie sich bitte bald an. Dies kann durch einfache E-Mail an das Versorgungswerk geschehen. Sie bekommen dann Ihre notwendigen Zugangsdaten.

Warum ist das wichtig? Neben dem schnelleren Informationsaustausch und direkten Kontakt werden Ihnen auf dem Weg des Mitgliederportals in der nächsten Zeit

immer weitere Austauschmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Vielen Dank für Ihre aktive Mitarbeit!

Und zu Guter Letzt: das alljährliche Mitgliedermagazin wird Ihnen nicht mehr in gedruckter Form per Post zugestellt werden. Auch dort werden wir aus Umwelt- und Kostengründen den elektronischen Weg über das Mitgliederportal nutzen.

*Dr. Thomas Grammel
Tierärzteversorgung Niedersachsen*

Seniorenausflug am 30. August 2023 auf den Hemme Milchhof in der Wedemark



Foto: Dr. S. Klingeberg

Teilnehmende des Seniorenausflugs 2023

Auch in diesem Jahr hat der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit der Tierärztekammer Niedersachsen einen Ausflug für unsere Seniorinnen und Senioren geplant. Das Ziel war eine Besichtigung des Hofes der Hemme Milch GmbH & Co. KG in Wedemark. Einerseits sollte der landwirtschaftliche Teil des Betriebs angeschaut werden und andererseits wollten wir einen großen Einblick in die Tierhaltung und Produktion der leckeren Milchprodukte bekommen.

Eine große Anzahl interessierter Kolleginnen und Kollegen hat sich vormittags auf dem historischen Hof getroffen, um dort von mir - als der Ausschussvorsitzenden - fröhlich begrüßt zu werden.

Danach tauchte die gesamte Gruppe in die Historie der Familie Hemme, in die Hofgrün-



Foto: Dr. S. Klingeberg



Foto: Dr. S. Klingeberg

und die Idee einer eigenen Produktionsreihe von Milchartikeln ein.

Hemme Milch ist ein familiengeführtes Unternehmen, das schon im Jahre 1589 in der Dorfchronik erwähnt wurde. Auf dem Hof leben etwa 400 Milchkühe und etwa 30 Kälber. Das Besondere dieses Betriebes ist, dass auch das Futter selbst angebaut wird. Die Verarbeitung der Milch findet direkt auf dem Hof in der eigenen Molkerei statt. Durch diesen direkten Weg zur Weiterverarbeitung und Herstellung köstlicher Erzeugnisse hat die eigenproduzierte Milch eine deutlich geringere Keimzahl und liegt damit weit unterhalb des gesetzlichen Höchstwerts, bedeutend besser als vergleichbare Molkereiprodukte. Alle Teilnehmenden hörten gespannt den Ausführungen von Herrn Jörgen Hemme zu, der im Anschluss geduldig Rede und Antwort stand.

Zum gemeinsamen Mittagessen traf man sich im Schulungsraum oberhalb des Melkkarussells. In dieser hochtechnischen Melkanlage werden 40 Kühe innerhalb von 10 Minuten gleichzeitig gemolken. Durch die exponierte Lage hatten alle Kolleginnen und Kollegen

einen exklusiven Ausblick auf das gesamte Melkgeschehen und konnten sich von der Praktikabilität, der Schnelligkeit und der Automatisierung der Arbeitsabläufe einen guten Überblick verschaffen.

Anschließend fand eine ausgiebige Verkostung aller Hemme Milchprodukte statt. Auch wenn einigen Teilnehmenden durch die Vielfältigkeit der Produktpalette die Entscheidung schwer fiel, haben sich doch am Ende einige neue Liebhaber:innen von Pudding, Joghurt und Co. gefunden.

Schlussendlich stand das Wiedersehen und der gesellige Austausch der Kolleginnen und Kollegen untereinander im Vordergrund und konnte so diesen gelungenen Ausflug in einem angenehmen Rahmen abrunden.

Alle Teilnehmenden wurden beim Verabschieden mit einer großen Tüte randvoll mit frischen Hemme Milch Produkten beschenkt. Schöner kann ein Ausflug nicht enden!

Dr. Stefanie Klingeberg, Vorsitzende des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit



Foto: Dr. S. Klingeberg

Fortbildung „Praktizierende Tierärzte in der Tierseuchenbekämpfung“ am 20. September 2023

Im Falle eines Seuchenausbruches sind viele Akteurinnen und Akteure gefragt, um die Tierseuche schnell und effizient einzudämmen. Doch für welche Aufgaben werden praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte benötigt?

Um diese Frage zu beantworten, haben die Gesellschaften für Seuchenvorsorge (GESEVO und GSV) zusammen mit der Tierärztekammer Niedersachsen, der Niedersächsischen Tierseuchenkasse (TSK) und dem Landesverband praktizierender Tierärztinnen und Tierärzte Niedersachsen und Bremen e.V. (lpt) im September 2023 eine Fortbildung veranstaltet.

Ziel der Fortbildung war es, einen Einblick in die Organisation der Tierseuchenbekämpfung in Niedersachsen zu geben und gleichzeitig zu verdeutlichen, wo die Unterstützung praktizierender Tierärztinnen und Tierärzte unerlässlich ist.

Eröffnet wurde die Fortbildung durch Dr. Thomas große Beilage, Geschäftsführer der GESEVO GmbH und Dr. Matthias Link, Vorstandsmitglied der Tierärztekammer Niedersachsen und Vorstandsmitglied des lpt.

Um einen Überblick zu geben, erläuterte Frau Dr. Ursula Gerdes, Geschäftsführerin der TSK, zunächst das Vorsorgesystem der Tierseuchen-

kasse in Niedersachsen, zu dem auch die Seuchenvorsorgegesellschaften GESEVO und GSV zählen. Nachfolgend berichtete Frau Dr. Martina Mahnken (LAVES, Leiterin Abteilung Tiergesundheit) über das aktuelle Seuchengeschehen. Hierbei standen vor allem die Ausbreitung der Aviären Influenza (AI) sowie der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Mittelpunkt. In einem weiteren Vortrag klärte Frau Dr. Mahnken über die Einbindung praktizierender Tierärztinnen und Tierärzte in die amtliche Tierseuchenbekämpfung auf. Hierbei stellte Sie vor, dass sich jede/r, die/der bereit ist, im Tierseuchenfall zu unterstützen, bereits im Vorfeld bei der Tierärztekammer registrieren kann und somit im Seuchenfall durch die Veterinärämter zu einem möglichen Einsatz angefragt werden kann. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Seite der Tierärztekammer unter dem Reiter „Tierärzte > Formulare“ oder unter folgendem QR-Code: <https://www.tknds.de/downloads/Einverstaendnis-TSKF.pdf>. Dr. Matthias Link erklärte in einem weiteren Vortrag, wie die Abrechnungsverfahren für einen solchen Einsatzfall geregelt sind.



Neben der amtlichen Tätigkeit werden im Seuchenfall auch praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte bei der Bestandsräumung benö-

tigt. Diese Aufgaben stellte Dr. Thomas große Beilage in seinem Vortrag vor. Unterstützung wird hier insbesondere bei der Euthanasie hochtragender Tiere durch praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte benötigt. Zwei Einsatzberichte zu den ASP-Fällen in Mecklenburg-Vorpommern (2021) und im Emsland (2022) rundeten die Vortragsreihe ab.

Neben den Vorträgen fand ein intensiver Austausch zwischen Teilnehmenden und Referierenden statt. So konnten viele Fragen geklärt werden und auch Anregungen von den verschiedenen Referent:innen mitgenommen werden. In den Pausen und beim Mittagessen blieb genug Zeit zum Austausch untereinander.

Am Nachmittag, im Anschluss an die Vorträge, fand eine Besichtigung der für den Tierseuchenfall vorgehaltenen Geräte der GESEVO statt.

Insgesamt wurde die Fortbildung sehr positiv bewertet. Insbesondere die Praxisnähe und die konkrete Vorstellung der verschiedenen Aufgaben für praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte wurden gelobt. Dem Wunsch der Teilnehmenden eine ähnliche Veranstaltung in der Zukunft zu wiederholen, werden wir sicher nachkommen.

Dr. Isabel Zylka, GESEVO GmbH

Kreisstellenvorsitzendenversammlung am 22. November 2023

Die zweite Versammlung der Vorsitzenden der niedersächsischen Kreisstellen fand in diesem Jahr digital statt – bei der ersten Versammlung war in der Evaluation gerade von Kolleginnen und Kollegen aus weiter entfernten Kreisstellen darum gebeten worden, die Versammlung für sie leichter erreichbar zu machen. Weiterhin soll aber jährlich eine Veranstaltung in Präsenz durchgeführt werden, um auch den persönlichen Austausch am Rande der Sitzung zu ermöglichen.

Die Versammlung war mit 43 Teilnehmer:innen sehr gut besucht. Die Präsidentin der Tierärztekammer Niedersachsen, Frau Dr. Christiane Bärsch, konnte zwei aufschlussreiche Vorträge ankündigen: zunächst berichtete die Juristin Frau Christiane Köber von der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs über verschiedene Beispiele, bei denen Tierärztinnen und Tierärzte an die Grenzen tierärztlicher Werbung stoßen. Es wurden sehr unterschiedliche Beispiele aus dem täglichen Leben und dem Internet vorgestellt und auch das Thema Telemedizin und deren Bewerbung wurden intensiv besprochen und im Anschluss diskutiert.

Herr Dr. Hilmer Hagens, der stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der Tierärzteversorgung Niedersachsen, führte in die wesentlichen Unterschiede der berufsständischen Altersversorgung zur allgemeinen Rentenversicherung ein und erläuterte die Hintergründe, Vorteile und Grenzen des Systems. Auch hier wurden zahlreiche Fragen im Anschluss gestellt. Herr Dr. Hagens stellte die Wichtigkeit der frühzeitigen Beschäftigung mit der eigenen Rente besonders heraus.

Aus der Tierärztekammer konnte Frau Dr. Bärsch unter dem Motto „Neues aus der Kammer“ von vielen Veranstaltungen wie der online stattfindenden Fortbildungs-Serie „Tierisch digital in die Zukunft“, den Veranstaltungen zur Biosicherheit beim Schwein vor dem Hintergrund der ASP-Ausbrüche in Niedersachsen und dem Studierenden-Infotag „Perspektiven – Berufswege in der Tiermedizin“ an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover berichten.

Des Weiteren wurde über die Katzenkastrationsaktion berichtet. Sie wurde wie in den Vorjahren durchgeführt - mit großem Zuspruch durch die

tierärztlichen Praxen: es wurden insgesamt 2320 Katzen (davon 852 Kater) kastriert. Frau Dr. Bärsch wies die Kolleginnen und Kollegen auf die Informationsangebote auf der Homepage der Tierärztekammer hin, unter anderem mit Zugang zu den Terminen, zu den GOT-Abrechnungshinweisen und der Stellenbörse. Im Anschluss wurden praktische Tipps zur Durchführung einer Kreisstellenversammlung diskutiert. Themenvorschläge für spannende Vorträge wurden genannt, die nicht rein tiermedizinisch sein müssen. Auch Fortbildungen zu den so genannten Soft Skills können mit einer ATF-Anerkennung das Kollegium für die Veranstaltung begeistern. Die Anerkennung führt die ATF für Kreisstellenversammlungen kostenlos durch. Nach einer Gesprächsrunde über die Notdienstlösungen in den jeweiligen Kreisstellen endete die Versammlung mit vielen neuen Eindrücken, die sicherlich in die Kreisstellen getragen werden. Frau Dr. Bärsch dankte allen Teilnehmenden herzlich für ihr Engagement.

*Dr. Christiane Bärsch
Präsidentin der Tierärztekammer
Niedersachsen*

Glosse

Ohne Arbeit hätte ich viel mehr Zeit

Oder: Work-Life-Balance, Wertschätzung, Celebrities und Dinosaurier (Teil 1)

Foto: Fabian Faber - Fotolia.com

Ich sitze im Labor, als ich an dem großen Fenster den Chef mit unserer Personalerin und einer mir unbekannte Person vorbeiziehen sehe. Ach ja, heute war ja ein Bewerbungsgespräch, ein neuer Kollege stellt sich vor. Liebe Leser, ich mag nicht gendern. Wenn ich „Kollege“ schreibe, meine ich Menschen, weiblich, männlich, divers und als was man sich sonst noch so fühlen kann, die bei uns arbeiten möchten. Könnten. Eventuell. Ich bin mit meinen Proben noch nicht fertig, da läuft das Trio schon wieder in die entgegengesetzte Richtung zum Ausgang. Die Gesichter der Führungsriege sind zu Eis gefroren, der Bewerber guckt verdutzt, der Chef geht nicht einmal bis mit zur Türe. Oha! Was ist da los?

„Paula! In mein Büro!“ höre ich den Chef, er manövriert zwei Tassen und Kekse auf einem Tablett. Ungeduldig zeigt er mit dem Kopf Richtung Flur. Ich mach ja schon, ich fliege, ich eile! Ich platze vor Neugierde! Er stellt den Kaffee ab und schließt die Türe. „Paula. Du Dinosaurier.“ Er atmet hörbar aus und ist sichtlich angespannt. „Wie meinen?“ Ich schaue ihn fragend an und nehme meinen Kaffee entgegen. Milch und Zucker. Brav. „Ein schwerer Fall der Generation Z.“ Ich fläze mich in den Stuhl - das kann jetzt dauern. Ich oute mich mal: Ich bin 42 Jahre alt und arbeitsmarkttechnisch wahrscheinlich wirklich ein Fossil. Ich kenne noch Arbeiten ohne Zeiterfassung, Notdienste ohne Bezahlung und Aufgaben, die eigentlich nicht meine waren - wie Müll einsammeln auf dem Praxisparkplatz oder allabendliches Schrubben der Räumlichkeiten. Hat der Praxisinhaber angeordnet, wurde also gemacht. Punkt. Und

natürlich aberwitzig geringe Grundgehälter, bei denen jeder Bankberater bei der Frage nach einem Kredit brüllend in der Ecke lag. Die Privilegien und Sachen, die ich mir „herausnehmen“ darf, sind hart erarbeitet und erkämpft. Lehrjahre sind keine Herrenjahre, sagten meine Großeltern immer. Meine Eltern auch, mein Doktorvater und vorangegangene Chefs sowieso. Quod licet jovi, not licet bovi.

Der Kollege nimmt einen großen Schluck und eröffnet dann das Resümee des Bewerbungsquickies: „Sag Mal Paula, ich brauch da mal deine Meinung, so von Dino zu Dino. Vielleicht bin ich da auch nicht ganz objektiv, vielleicht bin ich zu sehr Chef und setze Dinge voraus. Also Engagement und einfach grundsätzlich „Bock zu arbeiten“. Begeisterung für den Beruf.“ Er räuspert sich und wechselt die Stimmlage: „*Also für einen nine-to-five-Job bin ich nicht geschaffen!*“ „Das is gut, das ist hier ja auch keiner“, antworte ich und puste vergnügt grinsend den Milchschaum zur Seite. „*Und für 40 Stunden die Woche auch nicht!*“ kommt es prompt, „*ich hab ja noch Hobbies.*“ „Ah, ein Pferd?“ ätze ich, als Antwort kommt nur ein genervtes Schnauben. Ich rolle die Augen. Pferdebesitzer zu sein wäre ein Traum, kollidiert leider damit, dass mein Tag nur 24h hat und ich ja auch noch dieses Kind habe. Selbstgewähltes Elend. Anderes Thema. Egal. Der Chef holt tief Luft: „Jedenfalls fragte ich dann, was denn wichtig wäre an der Arbeit, wo vielleicht Schwerpunkte liegen, was für besondere Interessen vorhanden sind. Und weißt du, was dann kam?“ fragt er, nun deutlich aufgebracht. Nein, weiß ich nicht, aber ich sehe

die Gewitterwolke über dem Kopf. „**WORK-LIFE-BALANCE!**“ donnert er, „*das wäre mir wichtig, dass die Work-Life-Balance stimmt!!!*“ Darauf hab ich die Bewerbungsmappe zugeknallt und gesagt, gut, dann kommen wir hier wohl nicht zusammen, wenn das das Allererste ist, was Sie zu Ihrer potentiellen zukünftigen Stelle in einer KLINIK sagen.“ „Vielleicht mal Amt versuchen. Oder irgendwo Lager einräumen. Da is dann pünktlich finito la musica“, räume ich ein. „Naja, die haben alle vor allem keinen Bock mehr, sich bis zum Umfallen ausbeuten zu lassen unter dem Deckmantel des „das is halt so““. Der Chef nimmt einen großen Schluck. „Das ist auch alles schön und gut. Du kennst die Gehälter, sie sind massiv angestiegen. Zeiterfassung, Fortbildung, Urlaub, blablabla. Aber irgendwie muss dafür auch gearbeitet werden. Wir sind hier kein Ponyhof, und man muss ja eh schon so aufpassen, was man wie sagt. Du übrigens auch, Frollein! Mir kam zu Ohren, dass die Azubis Angst vor dir haben.“ „Angst vor mir?“ ich verschütete fast mein Heißgetränk. „Weil ich mit kackt nicht als Anamnese nicht zufrieden bin oder, wenn jemand eine kurze Anweisung von mir nicht befolgt, weil er in 15 Min Pause hat? Weil ich dann deutlich werde? Weil die Prinzessinnen das alle nicht vertragen können, wenn man klar kommuniziert?“ „Paula, Weeertschätzung...“

Fortsetzung folgt: Lesen Sie in unserer nächsten Ausgabe der Kammer Info, wie es weitergeht im Work-Life-Balance-Karussell der nach Wertschätzung suchenden Dinosaurier und Celebrities...

Ihre Paula Pola

Hinweis: „Ist in den Texten nur die weibliche oder die männliche Form gewählt, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschieht ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit und findet äquivalent auf alle möglichen Geschlechter Anwendung.“

Impressum KAMMER INFO

Beilage zum Deutschen Tierärzteblatt
für die Mitglieder der
Tierärztekammer Niedersachsen
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Fichtestraße 13
30625 Hannover (Kleefeld)
Postanschrift:
Postfach 69 02 39
30611 Hannover
Telefon 0511/655 118 20

Verantwortlich für den Inhalt:
Imme Burmester